

Vordruck zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Nohfelden

Einzusenden an: Gemeinde Nohfelden, Steueramt, An der Burg, 66625 Nohfelden

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 8 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Nohfelden (VgnSt-Satzung)

für das..... **Kalendervierteljahr 20...**

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Raum für amtliche Vermerke

Bürgernummer	Bitte stets genau

Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 2 Abs. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen und ähnliche Unternehmen) (mtl. 12 v. H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v. H. =	EUR

Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 2 Abs. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten und ähnliche Unternehmen) (mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt-Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 2 Abs.1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u. ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 2 Abs. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u. ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
					Steuerbetrag insgesamt	EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigefügten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Nohfelden (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Nohfelden eingehen (§ 10 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Nohfelden).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Nohfelden eingehen (§ 10 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Nohfelden). Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i. V. m. § 240 AO erhoben.

Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit.

Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i. V. m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an das Steueramt der Gemeinde Nohfelden

Zahlen Sie bitte auf das Konto der Gemeinde:

Kreissparkasse St. Wendel - IBAN: DE98 5925 1020 0000 0400 48, BIC: SALADE51WND

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle die Ihnen zugeteilte Bürgernummer anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 VgnStSatzung zu veranlagten sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Nohfelden, Steueramt, An der Burg, 66625 Nohfelden

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Bürgernummer: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										